



POSTANSCHRIFT Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Herrn [REDACTED]

POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

TEL +49 331 97997-7113

FAX +49 331 97997-7010

BEARBEITET VON Herrn Ma [REDACTED]

E-MAIL bpolp.referat.71@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Potsdam, 27. Juli 2020

AZ 71 - 10 00 11 - 0003 - 20-39

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER „Polizei kein Freund und Helfer“ [#192497]
BEZUG IFG-Anfrage vom 12. Juli 2020 per E-Mail

Sehr geehrter Herr B [REDACTED]

mit E-Mail vom 12. Juli 2020 baten Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes um Übersendung

- der Anzahl der suspendierten Polizisten mit Grund für die Suspension seit 2015
- der Anzahl der Verurteilungen von Polizisten wegen unverhältnismäßiger Polizeigewalt seit 2015
- der Anzahl von Falschaussagen von Polizisten bei Gerichtsverfahren 2015; und hierzu um Beantwortung der Frage wie viele davon Aussagen über das Verhalten von Kollegen waren.

§ 1 Absatz 1 IFG gewährt jedermann nach Maßgabe des Gesetzes einen Zugang zu amtlichen Informationen, es sei denn, dass die gesetzlichen Ausschlussgründe der §§ 3 ff. IFG greifen.

Hinsichtlich der Frage nach der Suspendierung von Bundespolizeibeamten seit 2015 verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. Juli 2020 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (BT-Drucksache 19/20828).

Statistiken über die Anzahl der Verurteilungen von Polizisten wegen unverhältnismäßiger Polizeigewalt werden bei der Bundespolizei nicht erstellt. Informationen im Sinne der Anfrage liegen daher nicht vor. Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, dass das Strafgesetzbuch (StGB) keinen Straftatbestand „unverhältnismäßige Polizeigewalt“ normiert. Insofern könnte diesbezüglich auch keine Verurteilung erfolgen.

BANKVERBINDUNG Bundeskasse - Dienstort Kiel
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg
IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC MARKDEF1200

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Haus 44
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Kunersdorfer Straße
Linien 91, 92, 93, 96, 99

Statistiken über die Anzahl von Falschaussagen von Polizisten existieren bei der Bundespolizei ebenfalls nicht. Wie viele hiervon Aussagen über das Verhalten von Kollegen waren, kann daher auch nicht beantwortet werden. Informationen im Sinne der Anfrage liegen hierzu ebenfalls nicht vor.

Aus dem Informationsfreiheitsgesetz ergibt sich ein Recht auf zum Zeitpunkt des Antragseingangs in der Behörde vorhandene Informationen, allerdings kein Recht auf Beantwortung von allgemeinen Fragen und Zusammenstellungen von Auskünften, die über die Einsichtnahme in amtliche Informationen hinausgehen. Die Behörden sind nicht verpflichtet, Informationen extra für den Antragsteller zu erschaffen, z.B. durch statistische Auswertungen, denn das IFG normiert **keine Informationsbeschaffungspflicht**. Insofern ist es nicht erforderlich, durch Antragsteller erbetene Übersichten im Rahmen der Bearbeitung eines IFG-Antrags extra zu erstellen oder aus vorhandenen Informationen zusammenzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

